

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von PC-Tutor.
- 1.2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von PC-Tutor bedürfen der Schriftform.
- 1.4. PC-Tutor ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Die dann aktuellen AGB's werden einen Monat nach Veröffentlichung, bzw. mit Eintritt in einen neuen Vertrag wirksam.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote von PC-Tutor sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen - unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung und/ oder durch Auftragsausführung durch PC-Tutor zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt.
- 2.2. Die ausdrückliche Zusicherung von Eigenschaften bedarf der schriftlichen Bestätigung durch PC-Tutor.
- 2.3. Der Umfang der von PC-Tutor zu erbringenden Leistungen wird allein durch die schriftlichen Verträge festgelegt. Soweit abgeschlossen gelten in nachstehender Reihenfolge die Einzellizenzbedingungen für Software, die Bedingungen für Hotline und Support, sowie ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.4. PC-Tutor behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte, Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.
- 2.5. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege über-mittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an: In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h., sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
- 2.6. Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Standardumfänge der Hersteller erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines Liefer- bzw. Dienstvertrages.
- 2.7. Kundenindividuelle Entwicklungen außerhalb der Standardumfänge der Hersteller können auf Basis eines abgenommenen, detaillierten Sollkonzeptes als abgegrenzte Leistung im Rahmen eines Werkvertrages vereinbart werden.

3. Installation, Schulung und Beratung

- 3.1. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Soft- und Hardware selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch PC-Tutor als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Waren gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprech-enden Vereinbarung und werden gesondert berechnet.
- 3.2. Sofern PC-Tutor Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäß, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von PC-Tutor angemessen. PC-Tutor kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen.
- 3.3. Auskünfte bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

4. Leistungsumfang

- 4.1. PC-Tutor ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
- 4.2. PC-Tutor ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

- 4.3. Zu Testzwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von PC-Tutor. PC-Tutor behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

5. Lieferfrist

- 5.1. Von PC-Tutor angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich. Für den Fall, dass der voraussichtliche Liefertermin von PC-Tutor um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, PC-Tutor eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.
- 5.2. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine / Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 5.3. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von PC-Tutor nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind.

6. Preise

- 6.1. Die Preise verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Frachtpesen. Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sonstige Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage der Erbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
- 6.2. Schulungs- und Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste berechnet, bevorzugt in Manntagen (= 8 Stunden) oder Teilen davon.
- 6.3. PC-Tutor ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist.
- 6.4. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

7. Zahlung

- 7.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Warenlieferungen ohne Abzug sofort rein netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PC-Tutor berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über Basiszinssatz zu verlangen, sofern nicht der Kunde einen geringeren Schaden oder PC-Tutor einen höheren Schaden nachweist.
- 7.2. PC-Tutor ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 33% insbesondere bei Warenlieferungen und Programmierleistungen zu verlangen. In diesem Fall gilt die Lieferfrist erst ab Zahlungseingang.
- 7.3. PC-Tutor ist berechtigt Teilrechnungen entsprechend dem Abarbeitungsstand des Vertrages zu legen, dieses betrifft insbesondere Waren-, Lizenzbereitstellung, Dienstleistung und Programmierung.
- 7.4. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von PC-Tutor verrechnen. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 7.5. Schuldet der Kunde PC-Tutor mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird - sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmung getroffen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.

8. Annahmeverzug / Auftragsrücktritt des Kunden

- 8.1. Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware in Verzug, so ist PC-Tutor nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt PC-Tutor Schadensersatz, so beträgt dieser 30% des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder PC-Tutor einen höheren Schaden nachweist.
- 8.2. Erfolgt durch den Kunden ein Rücktritt vom Auftrag, ist PC-Tutor berechtigt einen Ersatz für geleistete Aufwendungen zum Auftrag in Höhe von 20% zu fordern, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder PC-Tutor einen höheren Schaden nachweist. Bei begonnener Dienstleistung oder erfolgter Bestellung bei Dritten vor Rücktritt gilt Regelung nach Pkt. 8.1.

9. **Gefahrübergang; Abnahme von Leistungen, Sachmangelhaftung; Nachbesserung bei Dienstleistungen**
- 9.1. Die Frist für Sachmangelhaftung beträgt 1 Jahr.
- 9.2. Ist der Kunde kein Verbraucher, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 9.3. Von PC-Tutor auftragsgemäß installierte Produkte wird der Kunde unverzüglich testen. Funktionieren die Produkte im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme erklären. Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er PC-Tutor unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Werktagen nach Installation konkrete Fehler mit genauer Beschreibung in einem Fehlerprotokoll zu melden. Geht innerhalb des genannten Zeitraums weder eine Abnahmeerklärung noch eine Fehlermeldung bei PC-Tutor ein, gilt das Werk als abgenommen. Bei unwesentlichen Mängeln darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern.
- 9.4. Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, haftet PC-Tutor bei Mängeln ihrer gelieferten Waren bzw. Dienst- oder Werkleistungen nach Maßgabe der für diese geltenden besonderen Bestimmungen.
- 9.5. Bei schuldhafter Verletzung von Vertragspflichten hat der Kunde PC-Tutor in jedem Fall zunächst zur kostenlosen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung aufzufordern.
10. **Eigentumsvorbehalt**
- 10.1. PC-Tutor behält sich das Eigentum an der gelieferten Hardware, bei Softwarelieferung an den Programm-trägern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von PC-Tutor in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Softwarelieferung erwirbt der Kunde mit dem Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.
- 10.2. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für PC-Tutor zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an PC-Tutor ab. PC-Tutor nimmt die Abtretung an.
- 10.3. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware beziehungsweise der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an PC-Tutor ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlang-en von PC-Tutor hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. PC-Tutor ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offen zu legen.
- 10.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist PC-Tutor berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurück-zunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeanprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. PC-Tutor ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
- 10.5. Bei einem Rücknahmerecht PC-Tutors gemäß vorstehendem Absatz ist PC-Tutor berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware auf dessen Kosten abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von PC-Tutor den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.
- 10.6. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag

11. **Umfang der Rechtseinräumung**
- 11.1. PC-Tutor behält an der gelieferten Software eigener Erstellung die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte, sowie die Verwertungsrechte. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtshinweise - auch Dritter - sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für Software für die jeweiligen Produkte.
12. **Haftung**
- 12.1. PC-Tutor haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit PC-Tutors, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die PC-Tutor, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 12.2. Für sonstige schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PC-Tutor, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet PC-Tutor im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.
- 12.3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 12.4. Soweit PC-Tutor nach Ziffer 11.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von PC-Tutor beschränkt.
- 12.5. PC-Tutor haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm und Datensicherung - hätte verhindern können.
- 12.6. Die Regelungen dieser Ziffer 11 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von PC-Tutor.
- 12.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
13. **Schutzrechte Dritter**
- 13.1. Der Kunde verpflichtet sich, PC-Tutor von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und PC-Tutor auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. PC-Tutor ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.
14. **Abtretbarkeit von Ansprüchen**
- 14.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit PC-Tutor geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit PC-Tutor geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von PC-Tutor ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
15. **Schlussbestimmungen**
- 15.1. Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand Januar/2014